

Aus dem höheren Stand unserer Entwicklung ergibt sich auch, daß sich *der neue Charakter der Arbeit* mit dem fortschreitenden sozialistischen Aufbau immer klarer herausbildet. Das erfordert auch die exaktere Fassung des Grundrechts auf Arbeit. Wir können heute sagen, daß nicht nur das Recht auf Arbeit schlechthin gewährleistet ist, sondern vielmehr das Recht auf Beschäftigung und Entlohnung nach Quantität und Qualität der Arbeit. Das allein entspricht dem Stand der Entwicklung unserer sozialistischen Organisation der Arbeit.

Auch *das Recht auf Bildung* ist nicht nur erweitert worden, sondern hat auch einen neuen Inhalt erhalten. Es geht nicht mehr um Bildung der Jugend schlechthin, es geht heute darum, der ganzen Bevölkerung und nicht nur der Schul- und Hochschuljugend eine solche Bildung zukommen zu lassen, die sie befähigt, alle Probleme der sozialistischen Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur zu erkennen - es geht darum, daß die staatlichen Organe und die gesellschaftlichen Organisationen verpflichtet sind, den Werktätigen eine solche Ausbildung zuteil werden zu lassen. Denn das ist für unsere sozialistische Entwicklung unabdingbar.

Auch alle anderen Grundrechte und -pflichten der Bürger entwickeln sich unter den Bedingungen des sozialistischen Aufbaus weiter. Das gilt auch für den *Schutz der persönlichen Freiheit* durch die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Die tiefste, am meisten revolutionäre Wandlung, die sich mit der Entwicklung zum Sozialismus vollzieht, besteht darin, daß *die Arbeit*, die zuvor nur ein Mittel des Broterwerbs war, jetzt zu einer unmittelbaren gesellschaftlichen Tätigkeit wurde und in die Gesellschaft und ihre Entwicklung eingeht, daß sie daher nicht nur ein fundamentales Lebensbedürfnis wird, sondern zugleich eine Sache der Ehre und des Ruhms. Nicht arbeiten heißt - nach den hohen politisch-moralischen Anschauungen unserer Bevölkerung - für sich in Anspruch zu nehmen, auf Kosten der Gesellschaft zu leben, ohne ihr etwas zu geben. Bei uns wird also der Grundsatz des Sozialismus verwirklicht: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung!

Diese Grundsätze unserer Staatsordnung müssen in unserer Gesetzgebung ihren klaren Ausdruck finden.